

Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums zur Lage der Kommunalfinanzen auf seiner 214. Sitzung am 28. August 2023 in Höxter

Aktuelle Entwicklung im Bereich Kommunalfinanzen: Altschuldenprogramm des Landes NRW

Das Präsidium fordert die seit Jahrzehnten bestehende Unterfinanzierung der Kommunen und nicht kompensierte Aufgabenzuweisungen des Bundes zu beenden und die kommunale Handlungsfähigkeit durch Hebung aller Potenziale wieder herzustellen. Das krisengetriebene Zusammenspiel von stagnierenden Steuereinnahmen und Zuweisungskürzungen, stark steigenden Kosten für Sachaufwendungen und Personal sowie stetig neuen Erwartungen an kommunale Leistungen der Daseinsvorsorge lässt die Überforderung der Kommunen immer plastischer hervortreten.

Das Präsidium sieht in einem sich immer weiter ausdehnenden Vorgriff auf die Ressourcen zukünftiger Generationen keinen adäquaten Weg zur Lösung der Finanzprobleme der Kommunen. Für die hier und heute zu lösenden Aufgaben müssen auch jetzt die notwendigen Finanzmittel erwirtschaftet und der mit ihrer Bewältigung betrauten Ebene zur Verfügung gestellt werden. Die Forderung nach einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung bleibt für die Kommunen ohne Alternative und hat oberste Priorität.

Die gegenwärtige Situation der kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen ist derweil geprägt durch eine beispiellose Kumulation von Herausforderungen, die in der Gesamtschau zu einer großflächigen Handlungsunfähigkeit zu führen droht. Soweit die strukturelle Unterfinanzierung aktuell nicht durch zusätzliche finanzielle Mittel des Landes beseitigt werden kann, sind zur temporären Überbrückung dieser besonderen Notlage weitere haushaltsrechtliche Erleichterungen wie die aus dem NKF-CUIG über das Haushaltsjahr 2023 hinaus erforderlich, zum Beispiel eine befristete Aussetzung der Abschreibungsverpflichtung im NKF. Das Präsidium betont erneut, dass solche Erleichterungen keine Lösung für das Problem der chronischen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte darstellen. Gleichwohl erscheinen sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt unumgänglich.

Ausgehend von dem oben bekräftigten Primat einer auskömmlichen Finanzausstattung ist ein wichtiger Baustein für die Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen die Rückführung der Verschuldung mit Liquiditätskrediten auf ein Maß, das die betroffenen Kommunen aus eigener Kraft bewältigen können. Das Präsidium sieht für die Finanzierung einer Altschuldenlösung sowohl den Bund als auch das Land NRW in der Pflicht, weil beide Ebenen wesentliche Verursachungsbeiträge für die Überforderung der Kommunen gesetzt haben.

Das Präsidium nimmt die am 22.08.2023 durch die Landesregierung herausgegebene Presseinformation 623/08/2023 betreffend die Erwägungen zum Abbau kommunaler Altschulden zur Kenntnis und bekräftigt zugleich die Positionierung der drei kommunalen Spitzenverbände aus ihrer ebenfalls am 22.08.2023 veröffentlichten Pressemitteilung. Der Städte- und Gemeindebund NRW bleibt offen für weitere Gespräche über mögliche Konzepte für eine Lösung der Altschuldenfrage.

Aktuelle Entwicklung im Bereich Kommunal финанzen: GFG 2024

Das Präsidium unterstreicht die Feststellung des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft, dass das geplante Programm für Investitionen in Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen den Charakter eines Zwangskredits aufweist, der kommunale Mittel unter Beschneidung ihrer Verwendungsbreite und zulasten künftiger kommunaler Investitionskraft umschichtet, welche durch die geplante Aufzinsung noch zusätzlich geschwächt würde.

Der Vereinbarung im aktuellen Koalitionsvertrag, ein auf 20 Jahre angelegtes Investitionsprogramm in Höhe von 300 Mio. Euro pro Jahr für alle Kommunen zu schaffen, würde dagegen am besten durch ein ausschließlich mit originären zusätzlichen Landesmitteln ausgestattetes Programm Rechnung getragen.

Jede Kürzung der Allgemeinen Investitionspauschale des GFG birgt im Übrigen die Gefahr, dass wichtige Investitionen außerhalb des Klimabereichs unterlassen oder zurückgestellt werden müssen.

Das Präsidium bekräftigt die Forderung des Verbands nach vollständiger Umsetzung einer Differenzierung der fiktiven Realsteuersätze im Rahmen der Einnahmekraftermittlung anhand der Kreisfreiheit bzw. -angehörigkeit der Städte und Gemeinden. Die vollständige Differenzierung ist ab dem GFG 2024 umzusetzen.

Außerdem bekräftigt das Präsidium die Forderung an das Land, auf eine Rückführung der Aufstockungen zu verzichten, mit denen die Finanzausgleichsmassen der GFG 2021 und 2022 stabilisiert wurden.

Bundeswärmeplanungs- und Gebäudeenergiegesetz

Das Präsidium stellt fest, dass die Wärmewende für die Erreichung der Klimaschutzziele im Bereich des Gebäudesektors große Bedeutung hat. Sie stellt angesichts des hohen Anteils der für die Wärmeversorgung von Gebäuden benötigten Energie am Gesamtenergieverbrauch in Deutschland ein wichtiges kommunales Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele dar.

Das Präsidium ist der Auffassung, dass die Wärmewende im Wesentlichen auf kommunaler Ebene geplant und gesteuert werden muss. Es stimmt einer Aufgabenübertragung auf die Städte und Gemeinden unter der Bedingung zu, dass eine vollumfängliche und langfristige Finanzierung durch die Bundes- und Landesebene sichergestellt wird.

Das Präsidium begrüßt, dass der Gesetzentwurf zur Wärmeplanung jene als rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanung ohne Außenwirkung ausgestaltet. Es betont, dass aus der besonderen Rolle der Kommune keine kommunale Erfüllungsverantwortung für die Realisierung von Wärmenetzen beziehungsweise die Dekarbonisierung von Gasnetzen abgeleitet werden darf.

Das Präsidium begrüßt weiter, dass die Beschlussempfehlung des Bundestagsausschusses für Klimaschutz und Energie zum Gesetzentwurf für ein Gebäudeenergiegesetz wesentliche Kritikpunkte der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene aufgreift, insbesondere die inhaltliche Verknüpfung des Gebäudeenergiegesetzes mit dem Wärmeplanungsgesetz vornimmt.

Für Neubaugebiete, für welche die 65-Prozent-Pflicht bereits ab dem 01.01.2024 gilt, muss mittels Übergangsregelungen sichergestellt werden, dass Planungen von Kommunen einerseits und privater sowie öffentlicher Bauherren beziehungsweise Bauherren andererseits bezüglich der Gebäudeenergieversorgung nicht unter Umständen infrage gestellt werden und gegebenenfalls zu ändern sind.

Das Präsidium fordert den Bundesgesetzgeber dazu auf,

- eine realistische Umsetzung zu gewährleisten, indem die in den Gesetzentwürfen vorgesehenen Fristen (Einbau von Heizungen mit 65-Prozent-Anteil Erneuerbarer Energien beziehungsweise Anteil unvermeidbarer Abwärme, Erstellung der Wärmeplanung) deutlich verlängert werden;
- die Ermächtigung der Länder, durch Landesrecht zusätzliche Planungs- und Verfahrensschritte vorsehen zu können, zu streichen;
- eine pragmatische Umsetzbarkeit zu gewährleisten, indem keine überzogenen Anforderungen an die Erhebung von Daten für die Wärmeplanung gestellt werden;
- das vereinfachte Verfahren für Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen beziehungsweise Einwohnern als Sollvorschrift auszugestalten;
- das Instrument des Anschluss- und Benutzungszwangs abzusichern, um die Wirtschaftlichkeit von Wärme- und Wasserstoffnetzen zu gewährleisten;
- alle Erleichterungen auszuschöpfen, die das europarechtlich geprägte Vergaberecht für eine vergaberechtsfreie In-House-Vergabe an Stadtwerke zulässt;
- den in großem Umfang notwendigen Ausbau der Infrastruktur massiv durch Förderprogramme zu unterstützen;
- Perspektiven für Gasnetze aufzuzeigen, indem ein zeitnahe Wasserstoffhochlauf und eine gemeinsame Regulierung von Gas- und Wasserstoffnetzen gewährleistet wird;
- im GEG die Frist für den Nachweis eines Vertragsabschlusses mit einem Versorger zum Anschluss an ein Wärmenetz auf 15 Jahre auszuweiten;
- von einer Pflicht im GEG zur Einführung einer Gebäudeautomatisierung abzusehen, wenn diese wirtschaftlich und technisch nur mit großem Aufwand realisierbar und zumutbar ist;
- die Bundesförderung für die Heizsystemumstellung signifikant und dauerhaft zu erhöhen und sozial auszugestalten.

Tarifsteigerungen in der Kindertagesbetreuung

Das Präsidium stellt fest, dass die aktuellen Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst erhebliche Auswirkungen auf die Personalkosten im Bereich der Kindertagesbetreuung haben.

Die hierdurch entstehenden Finanzierungslücken werden nicht rechtzeitig durch die in § 37 KiBiz vorgesehene Dynamisierungsregelung kompensiert.

Das Präsidium erwartet, dass das Land die im Jahr 2023 fehlenden Mittel voll-ständig finanziert.

Das Präsidium beauftragt die Geschäftsstelle, die notwendigen Verhandlungen mit dem Land zu führen. Ziel muss es sein, dass insbesondere vor dem Hinter-grund des durch die Kommunen zu erfüllenden Rechtsanspruches die Einrichtungen erhalten bleiben. In diesem Zusammenhang wird erwartet, dass auch die Träger von Tageseinrichtungen ihren Beitrag durch den Einsatz der Betriebskostenrücklage erbringen.

Unterbringung geflüchteter Personen / FlüAG-Änderung

Die Überlastungssituation der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen hat sich weiter verschärft. Das Präsidium befürchtet angesichts der üblicherweise für die Monate September, Oktober und November zu erwartenden, erhöhten Zugangszahlen eine weitere Zuspitzung der Unterbringungssituation. Umso dringender ist die Aufstockung der Zahl der Landesplätze und die Ausschöpfung der maximalen Verweildauer dort.

Das Präsidium sieht die dringende Notwendigkeit einer zeitnahen Nachfolgeregelung zur sogenannten europäischen Massenzustrom-Richtlinie, die erstmalig im Rahmen des Krieges in der Ukraine zur Anwendung gebracht wurde. Es fordert Land und Bund auf, sich dafür auf europäischer Ebene einzusetzen.

Das Präsidium nimmt die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zu dem Gesetzentwurf für eine „kleine“ Reform des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) zustimmend zur Kenntnis. Das Präsidium fordert das Land dazu auf, rasch eine weitergehende Novellierung des FlüAG zu beschließen. Dabei ist die FlüAG-Pauschale wieder auf ein auskömmliches Maß anzuheben, indem die Inflationsraten seit dem Jahr 2017 eingerechnet werden. Zudem muss es endlich eine Refinanzierung der Vorhaltekosten geben.

Das Präsidium fordert das Land weiter dazu auf, die vom Bund für die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten im Jahr 2023 und den Folgejahren zur Verfügung gestellten Mittel vollständig an die Kommunen weiterzugeben. Die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden über die Weitergabe der Mittel müssen jetzt zeitnah geführt werden.